

Vertrag über die Vermietung eines Standrohrwasserzählers inklusive Zubehör und die Wasserlieferung

V/04.2023

zwischen _____
(Name)

(Zusatz)

(Straße Hausnummer)

(Postleitzahl Ort)
(nachfolgend Kunde genannt)

Vermietung Standrohre
Telefon: 0221 178-4642
Telefax: 0221 178-2130

Abrechnung Standrohre
Telefon: 0221 27649716
Kundenservice-
Standrohrwasserzaehler@rheinenergie.com

Wir sind telefonisch für Sie da
mo. - fr. 7:30 bis 16:00 Uhr
(RheinEnergie AG, Zugweg 29-31,
50677 Köln)

und der **RheinEnergie AG**
Parkgürtel 24, 50823 Köln
(nachfolgend RheinEnergie genannt)

mo. - fr. 7:30 bis 15:00 Uhr
(BELKAW GmbH, Hermann-Löns-Str. 131,
51469 Bergisch Gladbach)

beide Parteien zusammen auch "Vertragspartner" genannt.

Einsatzort: _____ Abholer: _____
Ansprechpartner: _____ Telefon: _____
Zahlungsart: _____ Bearbeiter: _____
Laufzeit bis: _____ IBAN^{*)}: _____

*) Nur für Rückzahlungen. Für SEPA-Zahlungen des Kunden bitte beiliegendes SEPA-Lastschrift-Mandat ausfüllen und unterschreiben.

1 Vertragsgegenstand

Der Kunde erhält den Standrohrwasserzähler der Größe _____

- Zählernummer _____ und einem
- Zählerstand von _____ m³ sowie folgendem Zubehör:
- _____ Stück Hydrantenschlüssel
- _____ Stück _____er Zapfanlage
- _____ Stück Systemtrenner
- Sys-Nr. _____, _____, _____, _____, _____

2 Sicherheitsleistung

2.1 Der Kunde hinterlegt bei Abschluss dieses Vertrages eine Sicherheitsleistung in _____

Der Kunde zahlt die Sicherheitsleistung per EC-Cash. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst.

2.2 Die RheinEnergie ist berechtigt, nach Vertragsende etwaige Forderungen, auch aus anderen Rechtsverhältnissen, mit der Sicherheitsleistung zu verrechnen. Nach Vertragsende erstattet die RheinEnergie dem Kunden das verbleibende Guthaben.

Vertrag über die Vermietung eines Standrohrwasserzählers inklusive Zubehör und die Wasserlieferung

V/04.2023

3 Preise

- 3.1 Für die Bereitstellung des Standrohrwasserzählers berechnet die RheinEnergie dem Kunden eine Bearbeitungspauschale gemäß Pos. 2.1 des Preisblattes Standrohrwasserzähler.
- 3.2 Außerdem berechnet die RheinEnergie für jede 2er bzw. 5er Zapfanlage gemäß Ziffer 1 eine Miete gemäß Pos. 2.2 des Preisblattes Standrohrwasserzähler.
- 3.3 Die entnommene Wassermenge wird dem Kunden zu dem jeweils gültigen Mengenpreis in €/m³ nach den für das Stadtgebiet Köln geltenden Allgemeinen Tarifpreisen der RheinEnergie für die Versorgung mit Wasser abgerechnet. Darüber hinaus zahlt der Kunde für jeden Kalendertag einen Grundpreis gemäß Preisblatt Standrohrwasserzähler.

4 Vorzeigung des Standrohrwasserzählers, Ablesung

- 4.1 Der Kunde verpflichtet sich, den Standrohrwasserzähler inklusive Zapfanlagen und Systemtrennern, halbjährlich (jeweils in den Monaten Juni und Dezember) bei der Standrohrvermietung der RheinEnergie AG, Zugweg 29 - 31, 50677 Köln, oder in der Hermann-Löns-Str. 131, 51469 Bergisch Gladbach, zur Ablesung des Zählers und zur Überprüfung des Standrohres vorzuzeigen. Die erste Vorzeigung ist im Juni eines Jahres fällig, wenn die Ausgabe des Standrohrwasserzählers im Zeitraum Dezember des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres erfolgte. In allen anderen Fällen ist die erste Vorzeigung im Dezember des laufenden Jahres fällig.
- 4.2 Es besteht auch die Möglichkeit, den Standrohrwasserzähler durch den Außendienst der RheinEnergie ablesen zu lassen. Die Ablesung am Einsatzort wird pauschal in Rechnung gestellt (siehe Preisblatt Pos. 2.3). Wird der Standrohrwasserzähler bis zum Ersten des auf die Vorzeigetermine gemäß Ziffer 4.1 folgenden Monats nicht vorgezeigt bzw. durch den Außendienst nicht abgelesen, erhebt die RheinEnergie eine Vertragsstrafe (siehe Preisblatt Pos. 2.4) und schätzt die abzurechnende Verbrauchsmenge auf 30 m³/Monat.
- 4.3 Lässt sich bei beschädigten Standrohrwasserzählern der Verbrauch nicht mehr einwandfrei ermitteln, so wird, falls nicht Anhaltspunkte für einen höheren Verbrauch vorhanden sind, eine Verbrauchsmenge von 30 m³/Monat angenommen und berechnet. Dem Kunden steht es offen nachzuweisen, dass ein geringerer Verbrauch entstanden ist.

5 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt halbjährlich nach dem jeweiligen Vorzeigetermin gemäß Ziffer 4.1 sowie nach Rückgabe des Standrohrwasserzählers und Beendigung des Vertrages.

6 Haftung

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle an Hydranten und/oder Standrohrwasserzählern inklusive Systemtrennern festgestellten Mängel sowie den Verlust eines Standrohrwasserzählers der RheinEnergie unverzüglich zu melden.
- 6.2 Der Kunde haftet gegenüber der RheinEnergie für alle Schäden, die am Standrohrwasserzähler, Systemtrenner oder am Hydranten oder durch deren Gebrauch entstehen, sowie für den Verlust des Standrohrwasserzählers oder der Zubehörteile, nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde stellt die RheinEnergie im Umfang seiner Haftung nach Satz 1 außerdem von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Benutzung des Standrohrwasserzählers oder der Zubehörteile beruhen.

Vertrag über die Vermietung eines Standrohrwasserzählers inklusive Zubehör und die Wasserlieferung

V/04.2023

- 6.3** Für Schäden am Standrohrwasserzähler oder an Zubehörteilen sowie den Verlust des Standrohrwasserzählers bzw. der Zubehörteile gilt abweichend von Ziffer 6.2 hinsichtlich der Haftungshöhe folgendes: Der Kunde leistet – sofern er nach Ziffer 6.2 Satz 1 hierfür dem Grunde nach haftet – einen pauschalen Schadenersatz gemäß Preisblatt (Pos. 2.5 bis 2.15). Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist.
- 6.4** Für Schäden aus Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit der Wasserversorgung haftet die RheinEnergie gemäß § 6 AVBWasserV.
- 6.5** Im Übrigen ist die verschuldensabhängige Haftung der RheinEnergie beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist sie zudem beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens. Der entgangene Gewinn und die sonstigen Vermögensschäden sind im Falle grober Fahrlässigkeit ebenfalls auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt.

Die Haftungsbeschränkung unter Abs. 1 Satz 1 gilt nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche grundlegenden, vertragswesentlichen Pflichten, die maßgeblich für den Vertragsabschluss des Kunden waren und auf deren Einhaltung dieser vertrauen durfte.

Für Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung unbeschränkt.

Die vorstehenden Beschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter, Leitende Angestellte und Mitarbeiter der RheinEnergie sowie deren Erfüllungsgehilfen.

Die Regelungen der Absätze 1 bis 4 gelten auch für die Haftung der RheinEnergie für Mängel am Standrohr und/oder den Systemtrennern.

7 Laufzeit des Vertrages/Fristlose Kündigung

- 7.1** Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat eine feste Laufzeit bis zu dem auf Seite 1 des Vertrages angegebenen Datum („Laufzeit bis“). Sofern dort kein Laufzeitende angegeben wurde, läuft der Vertrag unbefristet und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Der Grundpreis ist ungeachtet einer Kündigung bzw. dem angegebenen Ende der Laufzeit bis zur Rückgabe des Standrohrwasserzählers zu zahlen.

- 7.2** Beide Vertragspartner haben das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu kündigen.

Ein wichtiger Grund ist seitens der RheinEnergie insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde trotz Mahnung gegen seine Verpflichtungen aus Ziffer 4.1 und 4.2 verstößt oder einen fälligen Rechnungsbetrag trotz Mahnung nicht begleicht.

Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund ist die RheinEnergie berechtigt, den Standrohrwasserzähler einzuziehen und dem Kunden die Kosten hierfür in Rechnung zu stellen.

Vertrag über die Vermietung eines Standrohrwasserzählers inklusive Zubehör und die Wasserlieferung

V/04.2023

8 Nutzung des Standrohrwasserzählers

- 8.1 Der Standrohrwasserzähler darf Dritten nicht überlassen werden.
- 8.2 Der Standrohrwasserzähler darf nur an das Wasserversorgungsnetz in den Städten bzw. Gemeinden Köln, Bergisch Gladbach, Pulheim, Frechen und Burscheid angeschlossen werden.
- 8.3 Die Bedienungsanleitung ist zu beachten; sie wird mit dem Standrohrwasserzähler ausgehändigt.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Soweit nichts anderes geregelt, gelten für die Wasserlieferung ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die ergänzenden Bestimmungen der RheinEnergie zu dieser Verordnung, beides in der jeweils gültigen Fassung.
- 9.2 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge haben. Die Parteien werden vielmehr die unwirksame Bestimmung durch eine dieser in ihrer wirtschaftlichen Wirkung möglichst gleichkommende rechtswirksame Bestimmung ersetzen.

10 Geltende Anlagen

Weitere Vertragsbestandteile in der Reihenfolge der nachstehenden Nummerierung sind:

1. Preisblatt Standrohrwasserzähler
2. AVBWasserV und Ergänzende Bestimmungen der RheinEnergie zur AVBWasserV in der jeweils geltenden Fassung (beigefügt ist die zurzeit geltende Fassung)
3. Bedienungsanleitung (mit Standrohrwasserzähler ausgehändigt)
4. Datenschutzzinformation

RheinEnergie AG

Kunde

Der Schutz Ihrer Privatsphäre und die Sicherheit aller Daten sind uns wichtig!

Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die RheinEnergie AG und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln.

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:
RheinEnergie AG, Datenschutzbeauftragter,
Parkgürtel 24, 50823 Köln,
E-Mail: datenschutz@rheinenergie.com

2 Umgang mit Ihren Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für nachfolgend aufgeführte Zwecke.

Datenverarbeitung zur Vertragsanbahnung und -abwicklung

Wir verarbeiten Daten für die Vertragsanbahnung, -durchführung und -abrechnung.

Für die Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages im Rahmen von Sonderkundenverträgen, verarbeiten wir auch Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring).

Die Bereitstellung der Daten durch Sie und die Erhebung der Daten durch uns ist für den Vertragsabschluss und unsere Leistungserbringung erforderlich. Ohne die Daten könnten wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. keine abrechenbaren Leistungen erbringen. Im Sonderfall der Strom- oder Gas-Grundversorgung bzw. der Allgemeinen Versorgung mit Wasser oder Fernwärme sind Ihre personenbezogenen Daten hingegen für einen Vertragsabschluss nicht erforderlich. Sie sind dann jedoch gesetzlich verpflichtet, uns auf unsere Anforderung hin bestimmte Daten zu übermitteln.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Zur Begründung und Durchführung der Vertragsbeziehung mit Ihnen findet keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling statt.

Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse

Wir verarbeiten Daten auch für weitere Zwecke in unserem Interesse, konkret um:

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen,
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können, und
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer

Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.

Rechtsgrundlage für die Datenverwendung ist eine Interessensabwägung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO. Soweit wir Daten im Rahmen der vorgenannten Interessensabwägung nutzen, liegt unser berechtigtes Interesse in der Ermöglichung einer Direktwerbung und Produktverbesserung, so lange in jedem Einzelfall Ihre persönlichkeitsrechtlichen Belange unsere Werbeinteressen nicht überwiegen.

Zur Werbeansprache findet keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling statt.

3 Speicherung der Daten

Für die oben genannten Zwecke speichern wir Ihre Daten und löschen sie, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Aufbewahrungspflichten bestehen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Soweit solche Pflichten greifen und sich auf Unterlagen mit Ihren Daten beziehen, löschen wir Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. In der Regel sind das zehn Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Vertragsverhältnis mit Ihnen geendet ist.

4 Weitergabe der Daten

Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Wir geben Ihre Daten ferner an weisungsgebundene Dienstleister weiter, welche mit ihrem Tätigwerden unsere Leistungserbringung für Sie unterstützen, dies sind etwa IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Callcenter und ähnliche Dienstleister.

Darüber hinaus geben wir Ihre Daten im Einzelfall auch an solche Dritte weiter, welche die Daten eigenverantwortlich nutzen: Handwerker, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, kommunale Abwasserbetriebe, Finanz- und Steuerbehörden, Polizei und Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), behördliche Meldestellen (sofern Übermittlung gesetzlich vorgeschrieben), Versicherungen, Banken und Kreditinstitute (Zahlungsabwicklung), Marktpartner, Handelsvertreter, Wirtschaftsprüfer, Anwälte, Inkassodienstleister, Auskunftsteien und Detekteien, Meinungsforschungsinstitute, Auditoren oder ähnliche Dritte.

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.

5 Ihre Rechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der DS-GVO und es stehen Ihnen folgende Rechte uns gegenüber zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie weitere Informationen über diese Verarbeitung verlangen, insbesondere Zwecke, Kategorien von personenbezogenen Daten, Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, geplante Dauer der Speicherung usw.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/ oder Vervollständigung Ihrer Daten.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen. Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Sie haben das Recht, von uns aus bestimmten Gründen die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung uns gegenüber geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht das Recht zu, von uns über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und zu verlangen, dass die Daten - soweit technisch machbar - einem Dritten übermittelt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung/ Profiling (Art. 22 DS-GVO)

Sie haben in bestimmten Grenzen das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

Beschwerderecht

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, sofern es sich um eine Datenverarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder zur Direktwerbung handelt. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Haben Sie Fragen an uns? Wir beantworten Ihnen diese gerne persönlich am Telefon oder per E-Mail.

